

## **Fragen und Antworten für Ineas- und LadyCarOnline-Betroffene**

### **Was müssen Ineas- oder LadyCarOnline-Versicherte tun?**

Die Verträge laufen Ende August aus. Ineas- und LadyCarOnline-Versicherte müssen sich schnellstmöglich neuen Kraftfahrtversicherungsschutz beschaffen.

### **Haben Kunden Anspruch auf Erstattung der schon gezahlten Beiträge für das laufende Jahr?**

Versicherte, deren Vertrag nun Ende August endet, haben Anspruch auf anteilige Erstattung ihrer bereits gezahlten Beiträge. Sie müssen diese allerdings bei Ineas bzw. LadyCarOnline, also wohl im Rahmen des Insolvenzverfahrens, geltend machen.

### **Wer ist im Falle einer Insolvenz eines in Deutschland tätigen Autohaftpflichtversicherers für die Entschädigung des Verkehrsoffer zuständig?**

Der Verein Verkehrsofferhilfe e.V. (VOH) – eine Einrichtung der deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer. Die VOH leistet Ersatz für Personen- und Sachschäden im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen (derzeit bis zu 7,5 Mio. € bei Personenschäden je Schadensfall und 1 Mio. € bei Sachschäden).

### **Was muss ein Geschädigter tun, wenn sein Unfallgegner bei der „Ineas“ oder „LadyCarOnline“ versichert ist?**

Anspruchsteller sowie Ineas- oder LadyCarOnline-Kunden wenden sich zur Bearbeitung der **Kraftfahrzeughaftpflichtschäden**, für die „Ineas“/„LadyCarOnline“ eintrittspflichtig wäre, unter dem Stichwort: „Ineas/VOH“ an folgende Adresse:

**ISB-DEKRA Claims Service**  
**Boxgraben 38**  
**52064 Aachen**

**Fax: 0241-5157830**

**E-Mail: [irmgard.jaeschke@birs-isb.com](mailto:irmgard.jaeschke@birs-isb.com)**

Diese Firma wird im Namen der VOH tätig. Zur weiteren Bearbeitung von Ansprüchen Geschädigter sind neben der Schadensschilderung folgende Angaben zum Versicherungsvertrag notwendig: Versicherungsnehmer/Halter, Versicherungsscheinnummer, Marke und Typ sowie amtliches Kennzeichen des Schädigerfahrzeugs.

### **Gehen Ineas-/LadyCarOnline-Kaskoversicherte im Falle eines Schadens leer aus?**

Die Verkehrsofferhilfe ist nicht für Kaskoschäden zuständig. Der Ineas-/LadyCarOnline-Kunde hat im Rahmen des Versicherungsvertrages Anspruch auf Leistung im Falle eines Kaskoschadens, den er bei der Versicherung geltend machen muss – oder beim zuständigen Insolvenzverwalter.

**Stimmt es, dass Geschädigte, die eine Kaskoversicherung haben, nicht von der Verkehrsofferhilfe entschädigt werden, sondern die eigene Kaskoversicherung den Schaden trägt?**

Das ist richtig. Dem kaskoversicherten Geschädigten entsteht jedoch keinerlei Nachteil: Selbstbehalte werden von der VOH erstattet. Viele Kaskoversicherer verzichten im Interesse ihrer Kunden auf eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse.

**Müssen Ineas- oder LadyCarOnline-Kfz-Haftpflichtversicherte, die einen Schaden verursacht haben, tatsächlich 2.500 € Selbstbehalt zahlen?**

Nein. Die Darstellung in der Presse, es gäbe einen Selbstbehalt bei Ineas-/LadyCarOnline - Kfz-Haftpflichtversicherten, ist falsch.

Grundsätzlich ist der Regress der Verkehrsofferhilfe beim Schadenverursacher (versichert bei einem insolventen Kfz-Haftpflichtversicherer) nach § 12 Abs. 6 PflVG auf 2.500 € begrenzt. Diese Begrenzung dient dem Schutz des Versicherungsnehmers: In anderen Fällen, für die die VOH eintritt, etwa bei unversicherten Fahrzeugen oder Fahrerflucht, gibt es für den Regress keine Begrenzung.

Ineas-/LadyCarOnline-Versicherte müssen aber nicht damit rechnen von der Verkehrsofferhilfe bis zu 2.500 € in Regress genommen zu werden, denn der Anspruch geht vertraglich aufgrund eines Ausgleichsabkommens auf den niederländischen Garantiefonds über. Die VOH bekommt von dort ihre Aufwendungen erstattet.

**Müssen Ineas-/LadyCarOnline-Haftpflichtversicherte, die einen Kasko-Versicherten geschädigt haben, damit rechnen, vom Geschädigten direkt und persönlich oder vom Schadensversicherer in Anspruch genommen zu werden?**

Die Möglichkeit, dass der Geschädigte Kaskoversicherte selbst direkt Ansprüche gegen den Schädiger geltend macht, ist in diesem Zusammenhang theoretisch möglich, dürfte aber in der Praxis nicht vorkommen. Warum sollte ein Kaskoversicherter Ansprüche gegen den Schädiger selbst geltend machen, wenn er den Schaden durch seinen Kaskoversicherer ersetzt bekommt, ohne, dass er einen finanziellen Nachteil in Kauf nehmen muss? Einen möglichen Selbstbehalt bekommt er ja von der VOH ersetzt.

Der Gesetzgeber formuliert in § 86 (Übergang von Ersatzansprüchen) des Versicherungstragsgesetzes, dass der Kaskoversicherer gegen den verantwortlichen Schadenverursacher Regress nehmen kann.

**Haben Kunden eines insolventen Versicherers Anspruch auf Freistellung von ihrer Haftpflicht gegen die Verkehrsofferhilfe oder sonst eine Einrichtung?**

Nein. Es gibt keinen Freistellungsanspruch, aber es besteht ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Schädiger, also z. B. einem Ineas-/LadyCarOnline-Haftpflichtversicherten und der VOH. Insofern gibt es einen Ausgleich im Umfang der Leistungspflicht der VOH, auch wenn der Geschädigte an den Schädiger selbst herantritt.

## **Haben Ineas-/LadyCarOnline-Versicherte ggf. Anspruch auf Ersatz gegen den niederländischen Entschädigungsfonds, der nach Darstellung des GDV der Verkehrsofferhilfe alle Entschädigungszahlungen ersetzen wird?**

Nein. Geschädigte müssen sich nicht mit dem ausländischen Garantiefonds auseinandersetzen, sondern haben in Deutschland einen Ansprechpartner. Ineas-/LadyCarOnline-Kaskoversicherte haben auch gegen den Niederländischen Garantiefond keinen Anspruch. Soweit Ineas-/LadyCarOnline-Versicherten Ansprüche gegen die unter Notverwaltung stehende IIC zustehen, bleibt abzuwarten, inwieweit diese Forderungen befriedigt werden.

### **Zur Verkehrsofferhilfe allgemein**

#### **Wer finanziert die Verkehrsofferhilfe?**

Die gesamten Schadenaufwendungen werden nahezu allein von den Autohaftpflichtversicherern getragen.

#### **Ist die Verkehrsofferhilfe auch für andere Fälle zuständig?**

Ja, die VOH hilft Verkehrsoffern in der Funktion als Garantiefonds bei Unfällen in Deutschland, die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht werden. Ebenso in Fällen, in denen das Auto vorsätzlich und widerrechtlich als Tatwaffe eingesetzt wird. Außerdem hilft die VOH Verkehrsoffern bei Unfällen im Ausland in der Funktion als Entschädigungsstelle.

#### **Wie kann ein Geschädigter die Verkehrsofferhilfe erreichen?**

Für Geschädigte, die durch einen Ineas- oder LadyCarOnline-Versicherten Kraftfahrer einen Schaden erlitten haben, hat die Verkehrsofferhilfe die oben genannte Adresse eingerichtet. Andere Geschädigte melden sich am einfachsten über das Unfallmeldeformular im Internet: <http://www.verkehrsofferhilfe.de/>

Telefonisch erreichen Sie die VOH unter der Rufnummer: (030) 20 20 58 58.

### **Sicherheit der Kfz-Versicherer in Deutschland**

#### **Ist ein Kfz-Versicherer bereits in der Vergangenheit in finanzielle Schwierigkeiten geraten und musste die Verkehrsofferhilfe einspringen?**

Nein, ein derartiger Fall ist seit der Vereinsgründung im Jahre 1963 nicht eingetreten.

#### **Besteht die Gefahr, dass weitere Kfz-Versicherer pleite gehen?**

Aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des holländischen Internet-Versicherers besteht für die Kunden deutscher Kfz-Versicherer kein Anlass zur Sorge: Die deutschen Versicherer sind stabil. Das bestätigt auch die BaFin, die die Kraftfahrtversicherer als Versicherer im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung intensiv reguliert und beaufsichtigt.

Zudem bieten die Kraftfahrt-Statistiken des GDV, die auf der Basis von rund 55 Millionen Kfz-Versicherungsverträgen und damit auf der europaweit größten Datengrundlage erstellt werden, den deutschen Kraftfahrtversicherern eine extrem sichere Grundlage für eine differenzierte und risikogerechte Gestaltung der Tarife.

## **Sind die deutschen Kfz-Versicherer finanziell stabil?**

Die Kfz-Versicherer unterliegen wie alle deutschen Schaden- und Unfallversicherer den strengen Regeln des deutschen Aufsichtsrechts. Die deutsche Versicherungsaufsicht (BaFin) prüft und stellt sicher, dass die Unternehmen ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen können. Deshalb müssen die Versicherer der BaFin regelmäßig nachweisen, dass sie für ihr Geschäft über genügend finanzielle Sicherheiten (= Eigenkapital) verfügen.

Aus den aktuellen BaFin-Stresstests geht hervor, dass die deutschen Schaden- und Unfallversicherer diesen Anforderungen gewachsen sind: So haben die Unternehmen im Krisenjahr 2009 nochmals an Stabilität zugelegt. Auch die regelmäßigen Untersuchungen auf europäischer Ebene (QIS) in Vorbereitung auf die neue europäische Versicherungsaufsicht Solvency II zeigen, dass die deutschen Schaden-/Unfallversicherer finanziell "gut gerüstet" sind.

Die Versicherungsaufsicht in Deutschland hat sich gerade in der jüngsten Finanzmarktkrise bewährt. Kein deutscher Schaden-/Unfallversicherer musste staatliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Berlin, 5. August 2010